

Beschlussvorlage	6723/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Barrierefreier Umbau Haltestelle Bahnhofstraße		
Beratungsfolge	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige Ortsbeirat Hausen Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die öffentliche Ausschreibung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle Bahnhofstraße einschließlich der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige</u>					
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) und Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM), plant die Stadt Mayen den barrierefreien Umbau der bestehenden Haltestelle „Bahnhofstraße“ in Hausen.

Die Bushaltestelle Bahnhofstraße an der Grundschule in Hausen soll aus vorgenannten Gründen barrierefrei ausgebaut werden. Hierzu soll die vorhandene Bordsteinanlage durch einen sogenannten Buskap-Sonderbordstein, wie in den bereits ausgebauten Haltestellen im Zuge des Habsburgrings, ersetzt, der Wartebereich mit taktilen Elementen und entsprechender Pflasterung kenntlich gemacht werden.

Das vorhandene Pflaster soll soweit als möglich im Bereich des Wartebereichs und Gehwegfläche wiederverwendet werden.

Ein Blindenleitsystem, bestehend aus Rillen- und Noppenplatten wird entsprechend der aktuellen DIN-Norm soll im Bereich der Haltestelle sowie entlang des Gehweges zur Anschlussstelle installiert werden.

Bei der Planung wurden folgende spezifische Richtlinien berücksichtigt:

1. DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.
2. DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.
3. Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Fassung Januar 2020), wobei die DIN 32984 aus Punkt 2 überwiegt.

Gemäß der im Vorfeld durchgeführten Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, ÖPNV der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH am 09.06.2021 und Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. am 02.09.2021, wurden Planunterlagen ausgearbeitet.

Die seitens LBM geforderte Probefahrt zur Bestätigung der Praktikabilität wurde in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit positiven Ausgang durchgeführt. Von der Planung bis hin zum Förderantrag wurden die Arbeiten in Eigenleistung durch die Verwaltung erbracht.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Zeitraum der Sommerferien 2022 geplant, sofern Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung zeitlich eingehalten werden können.

Der Fahrgast-/Fahrradunterstand ist mit Ausführung einer Flachdach-Konstruktion mit einem Gründach-System / einer Dachbegrünung geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen sind bei 5471100 ÖPNV – 09620000 Anlagen im Bau Projekt 122 ausreichende Mittel im Haushalt 2022 veranschlagt.

Die Förderzusage von bis zu 85% der Investitionssumme hat die Verwaltung am 07.02.2022 seitens LBM erhalten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Neben körperlich beeinträchtigten Menschen profitieren generell auch ältere Mitmenschen von barrierefreien Haltestellen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Baumaßnahme hat positive Auswirkungen auf die Barrierefreiheit und die Plan-Freigabe seitens dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter über den Bereichsleiter MYK Herrn Butz liegt der Verwaltung vor.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und

Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Folgende Effekte können mit dieser Bauweise erreicht werden:

- Hitzeschild im Sommer, das Dach wirkt wie eine natürliche Klimaanlage
- Erhöhter Schallschutz durch eine gute Schallabsorption der Vegetation
- Luftschadstoffe und Feinstaub werden von den Pflanzen aus der Luft gefiltert
- Schutz des Daches vor Wettereinflüssen und Temperaturunterschieden
- Die Verdunstung des gespeicherten Wassers sorgt für Kühlung und Luftbefeuchtung und für ein besseres Klima
- Überschusswasser bei starkem Regen wird zurückgehalten
- Verbesserung des Arbeits- und Wohnumfeldes für die Menschen
- Schaffung einer ökologischen Ausgleichsfläche, eines temporären oder dauerhaften Lebensraumes für Pflanzen und Tiere, die hier Rast-Futter-und-Nistgelegenheiten finden

Dieses Konzept hat eine positive Auswirkung auf die CO₂-Bilanz.

Anlagen:

- 01 Ausführungslageplan
- 02 Querschnitt A-A
- 03 Freigabe BSK
- 04 Kostenschätzung 18.11.2021